



Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/880590, Fax 0208/8805929
e-Mail: info@lb-naturschutz-nrw.de, Homepage: www.lb-naturschutz-nrw.de

„Weiterbildung Naturschutzrecht“ 27. bis 30. Oktober 2014 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Nahezu alle flächen- bzw. ressourcenbeanspruchenden Planungen und Vorhaben sind mit Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und die Landschaft verbunden. Die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft zu beachtenden natur- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen sind komplex: Neben Bundes- und Landesrecht sind zahlreiche europarechtliche Vorgaben, wie die Richtlinien zum Gebiets- und Artenschutz oder zur Umweltverträglichkeit von Projekten und Plänen, von Bedeutung.

Die stetige Weiterentwicklung des rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Rahmens stellt die Akteure – Behördenvertreter, Planer, Naturschutzverbände, engagierte Bürger – immer wieder neu vor die Herausforderung, sich zu informieren und fortzubilden. In der viertägigen Veranstaltung werden die rechtlichen und fachlichen Grundlagen des Naturschutzes vorgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei das seit dem 1. März 2010 unmittelbar geltende Bundesnaturschutzgesetz. Es wird dabei auch auf die Konsequenzen für das Landschaftsgesetz NRW eingegangen; aktuelle Entwicklungen wie die Diskussion über eine Bundeskompensationsverordnung werden aufgegriffen.

Das Landesbüro-Team vermittelt ein Grundwissen im Naturschutzrecht und erläutert anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen, etwa im Artenschutzrecht und zu landesrechtlichen Regelungen, berücksichtigt und vorgestellt. Zur Zielgruppe der Veranstaltung zählen Personen, die mit naturschutzrechtlichen und planerischen Fragestellungen in Berührung kommen und sich einen Überblick über den Naturschutz in der Planungspraxis verschaffen und ihre Kenntnisse auffrischen wollen:

- Naturschutzbeauftragte von Städten und Gemeinden;
- Behördenvertreter* (Naturschutz-, Planungs-, Bau- und Zulassungsbehörden);
- Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros*;
- Aktive des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 580,- € zuzüglich 60,- € Verpflegungspauschale für Mittagessen und Getränke. Für VerfahrensbearbeiterInnen der anerkannten Naturschutzverbände NRW (LNU, NABU, BUND) oder bei Vorlage eines Prämiegutscheins o.ä. gilt ein ermäßigter Teilnahmebeitrag von 350,- € (inkl. Verpflegungspauschale).

* Die Veranstaltung ist von der Architektenkammer NRW als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Montag, 27. Oktober 2014

09.30 Begrüßung, Organisatorisches

09.45 Naturschutzrecht

Naturschutzrecht: EU, Bund, Land
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

10.30 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Vorgaben im Naturschutzrecht
Ass. Jur. Judith Zahn

11.15 Kaffeepause

11.30 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – Fortsetzung

13.00 Mittagspause

13.45 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung, Ökokonto, Eingriffsregelung Straßenbau (ELES), Praxisbeispiele
Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

15.15 Kaffeepause

15.30 Eingriffsregelung – Fachliche Grundlagen - Fortsetzung

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Dienstag, 28. Oktober 2014

09.00 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Rechtliche und fachliche Grundlagen
Ass. Jur. Stephanie Rebsch
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

10.30 Landschaftsplanung

Grundlagen, Ablauf, Inhalte; Regionalplan als Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Fachbeitrag des Naturschutzes, Biotopverbund
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

11.15 Kaffeepause

11.30 Landschaftsplanung - Fortsetzung

12.15 Gebietsschutz

Schutzgebietstypen und Unterschutzstellung, Befreiung und Ausnahme
Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

13.00 Mittagspause

13.45 Gebietsschutz – Fortsetzung -

15.15 Kaffeepause

15.30 Gesetzlicher Biotopschutz

Grundlagen; Ablauf, Kartieranleitung, Ausnahmevoraussetzungen
Dipl.-Biol. Michael Gerhard,
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

16.15 Fallbeispiele

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Mittwoch, 29. Oktober 2014

09.00 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Strategische Umweltprüfung (SUP)

Grundlagen, Screening, Scoping, Schutzgüter, Untersuchungsumfang, Alternativenprüfung

Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann,
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

10.30 Kaffeepause

10.45 UVP, SUP - Fortsetzung

11.30 Natura 2000

Grundlagen, FFH- und Vogelschutzgebiete, Verträglichkeitsprüfung, Erheblichkeit, Alternativenprüfung, Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Dipl.-Biol. Michael Gerhard,
Ass. Jur. Judith Zahn

13.00 Mittagspause

13.45 Natura 2000 - Fortsetzung

15.15 Kaffeepause

15.30 Natura 2000 - Fortsetzung

17.00 Ende des Veranstaltungstages

Donnerstag, 30. Oktober 2014

09.00 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Rechtliche Grundlagen, Verbotstatbestände, CEF- Maßnahmen, Ausnahme/ Befreiung
Ass. Jur. Stephanie Rebsch,
Dipl.-Biol. Michael Gerhard

10.30 Kaffeepause

10.45 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Rechtliche Grundlagen – Fortsetzung

11.30 Artenschutz im Zulassungsverfahren

Fachliche Grundlagen u. a. Erfassung von Arten, Lebensstätten, Bewertung, Erhaltungszustand, CEF-Maßnahmen
Dipl.-Biol. Michael Gerhard,
Ass. Jur. Stephanie Rebsch

13.00 Mittagspause

13.45 Fallbeispiele

Natura 2000/ Artenschutz, u.a. Stoffeinträge in Vegetation („Critical loads“)
Dipl.-Biol. Regine Becker,
Dipl.-Biol. Michael Gerhard

15.15 Kaffeepause

15.30 Rechtsschutz im Naturschutzrecht

Verbandsklage nach BNatSchG und URG, Haftung für Umweltschäden, Zugang zu Umweltinformationen
Ass. Jur. Judith Zahn

17.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung zur „Weiterbildung Naturschutzrecht“ 27. bis 30. Oktober 2014 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

oder
per Fax 0208 880 59 29

Hiermit melde ich mich für das Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 27. bis 30. Oktober 2014 an und werde den Teilnahmebeitrag unter dem Stichwort „Weiterbildung Naturschutzrecht – 10/2014“ in Höhe von

- 640,- €** für TeilnehmerIn bzw.
- 350,- €** für VerfahrensbearbeiterIn (LNU, NABU und BUND) oder bei Vorlage eines Prämiengutscheins o.ä.

vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW überweisen:

Konto – Nr. 1177900

IBAN: DE65370205000001177900

Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 20 500)

BIC: BFSWDE33XXX

Als verbindlich gilt eine Anmeldung nach Eingang einer Anzahlung in Höhe von 60,- € bis zum 10. Oktober 2014.

Name : _____
Adresse : _____
Tel. : _____
E-Mail : _____
Organisation : _____

Verpflegung: vegetarisch

Ort/ Datum:

Unterschrift:

Anzahlungen werden bei Absagen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstattet. Bei einer Abmeldung, die nicht 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag erfolgt, sind 50% der Teilnehmergebühr zu entrichten.

Die Veranstaltung wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt; für weitere Anmeldungen wird eine Warteliste geführt. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung 14 Tage vor geplanter Durchführung unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen abzusagen.

Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein detailliertes Schreiben mit Anfahrtsskizze und Hotelliste.